

## e5-AUDIT

# DIE WICHTIGSTEN ROLLEN IM AUDITPROZESS

### e5-GEMEINDE

Eine e5-Gemeinde stellt sich nach dem Einstieg ins e5-Programm nach maximal 4 Jahren dem ersten e5-Audit. Alle bis dahin von der Gemeinde erarbeiteten und umgesetzten Planungen, Projekte, Aktionen, Veranstaltungen etc. in den 6 Handlungsfeldern des e5-Programms sind im e5-Tool (European Management Toll – kurz: EMT <https://tool.european-energy-award.org>) vom e5-Betreuer:in dokumentiert und bewertet. Alle für das Audit wichtigen Dokumente und Daten werden bis 30. Juni von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5e bzw. Gold-Audit-Gemeinden: Anmeldung zum Audit mit 15. Jänner, EMT muss bis 15. April befüllt sein und für den nationalen und bei Gold-Erst-Audit internationalen Gold-Auditor freigeschalten sein.

### e5-BERATER:IN

Jede e5-Gemeinde wird von einem qualifizierte:n e5-Berater:in unterstützt. Der e5-Berater:in ist erster Ansprechpartner:in für die e5-Gemeinde und deren e5-Teammitglieder. Er berät die Gemeinde bzw. deren e5-Team in organisatorischer und methodischer Hinsicht sowie bei energie- und klimapolitischen Fragestellungen und begleitet sie durch den e5-Prozess. Der e5-Berater:in ist im Rahmen des Audits für die Dokumentation hauptverantwortlich und führt auch eine erste Bewertung aller 39 Kriterien mit Hilfe der e5-Bewertungshilfe im European Energy Management Tool (EMT) durch. Mit 1.7. wird die Gemeinde im EMT für den Auditor:in zum Audit freigeschalten.

### e5-AUDITOR:IN

Der e5-Auditor:in kommt aus einem anderen Bundesland und führt einen Check durch, ob im EMT alles korrekt befüllt und bewertet wurde und die Anforderungen des e5-Programms erfüllt sind. Er bringt im Audit einen Blick von außen, auf blinde Flecken der Gemeinde, ein und gibt Empfehlungen ab, was im eigenen Bundesland gut geht und übernommen werden könnte. Beim etwaigen Vor-Ort-Auditbesuch kommt es im Rahmen des Auditgesprächs zu einem detaillierteren Blick auf die Gemeinde.

Er legt das Auditergebnis für die Gemeinde fest und begründet dieses im Rahmen der e5-Kommissionssitzung.

5e bzw. Gold-Audit-Gemeinden: Bei Gold-Erst-Audits wird die Gemeinde in Abstimmung durch einen nationalen und einen internationalen eea-Gold-Auditor:in zertifiziert. Bei Gold-Re-Audits nur durch einen nationalen eea-Gold-Auditor:in. Ein Vor-Ort-Auditgespräch mit Vertreter:innen der e5-Gemeinde ist verpflichtend. Das Gold-Audit muss mit 15. August abgeschlossen sein.

## e5-KOMMISSION

Die e5-Kommission wird durch den e5-Landesprogrammträger bundesländerspezifisch zusammengestellt und hat die Aufgabe, die von dem Auditor:in durchgeführte Prüfung durch Zustimmung abzunehmen. Sie besteht meist aus im Bereich Energie- und Klimaschutz tätigen Personen. Diese können umfassen:

- Vertreter:innen des Amtes der jeweiligen Landesregierung,
- Vertreter:innen relevanter Fachabteilungen im Bundesland,
- Vertreter:innen von Fachverbänden und Klima- oder Umweltschutzorganisationen,
- Fachvertreter:innen (z.B. Mobilität, Raumplanung),
- Vertreter:innen der Gemeinden bzw. des entsprechenden Gemeindeverbands im Bundesland,
- Vertreter:innen von anderen Energieagenturen des In- und Auslands,
- eine:r Vertreter:in der Geschäftsstelle des Vereins e5-Österreich,
- eine:r Vertreter:in einer Gold-Gemeinde im Bundesland,
- eine:r Vertreter:in des e5-Landesprogrammträgers

e5-Berater:innen und Auditor:innen sind keine Mitglieder der Kommission und daher nicht stimmberechtigt. Sofern ein Vertrete:rin des e5-Landesprogrammträgers Teil der Kommission ist (stimmberechtigt), wird darauf im Zuge der Sitzung hingewiesen. Im Rahmen der Kommissionssitzung werden vom e5-Landesprogrammträger (Programmleitung, Berater:innen) die wichtigsten Leistungen der auditierten Gemeinden sowie gemeinsam mit dem externen Auditor:in das Auditierungsergebnis vorgestellt.

Die Kommission gibt ihre Einschätzung zum energie- und klimapolitischen Status der Gemeinden ab und ist **berechtigt, die Bewertung einzelner Kriterien zu hinterfragen** – mit dem Auftrag an Landesprogrammträger und Auditor:in diesbezüglich eine nochmalige Prüfung durchzuführen.

**Die Kommission kann nicht selbst einen anderen Umsetzungsgrad vorgeben.** Der Landesprogrammträger hat die Kommission von dem Ergebnis der erneuten Prüfung zu informieren. **Am Ende bestätigt die Kommission das Auditierungsergebnis für die Gemeinden.** Jedes **Kommissionsmitglied hat eine Stimme – die einfache Mehrheit entscheidet**, es bedarf keiner Einstimmigkeit der Kommissionsmitglieder. Weiters hat die Kommission die wichtige Rolle, der Gemeinde sowie dem e5-Programm (Landesprogrammträger und e5-Österreich) Anregungen und Botschaften für die Zukunft zu kommunizieren.

Die Kommission ist keine Jury (die selbst eine Bewertung durchführt) sondern legitimiert das Auditierungsergebnis. **Ein Jurierungsprozess ist im e5-Programm nicht vorgesehen.**